

Öffentliche Ausschreibung

Baumaßnahme Landeshauptstadt Kiel

Vergabe-Nr. 60.6.225.17

- Objekt - Hof Akkerboom, Stockholmstraße 159. 24109 Kiel-Mettenhof

- Gewerk - Elektroinstallation

Kurze Angabe zum LV-Inhalt (Art, Menge) Verkabelung UP/AP, Haupt und Unterverteilung, Verlegesysteme, Installationsgeräte, Brandschottung, Telefon und EDV, Beleuchtung, Überspannungsschutz, Flucht und Rettungswegbeleuchtung, BMA.

Ausführungszeit Juli 2017 - Februar 2018

Vorgesehener Baubeginn: Juli 2017

Vergabe- und Vertragsunterlagen: Rathaus, Rechtsamt - Zentrale Vergabestelle -, Fleethörn 9, Zimmer 326, 24103 Kiel, Telefon: 0431/ 901- 2779, Frauke.Wischhusen@kiel.de

Kostenbeitrag: 16,00 €

Ausgabe ab: 29.05.2017

Der Kostenbeitrag ist vor Anforderung der Vergabe- und Vertragsunterlagen unter Angabe eines **Kassenzeichens** und der **Vergabe-Nr. 60.6.225.17** auf das Konto der Landeshauptstadt Kiel, Konto 100 016, BLZ 21050170, IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16, BIC: NOLADE21KIE, einzuzahlen. Fehlt der Verwendungszweck auf der Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und es werden keine Unterlagen ausgegeben. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen beizufügen.

Das Kassenzeichen erhalten Sie nur über die Mailadresse frauке.wischhusen@kiel.de .

Eine Quittung wird mit den Unterlagen übersandt.

Der Kostenbeitrag wird grundsätzlich nicht erstattet.

Auskünfte und Einsicht in die Unterlagen:
Neues Rathaus, Immobilienwirtschaft, Zimmer A 409, Hr. Stier, Tel. 0431/901-3547

Abgabe der Angebote: Rathaus, 3. Geschoss, Zimmer 326

Eröffnungstermin: 20.06.2017, 10:45 Uhr, Zimmer 324

Ablauf der Zuschlagsfrist: 31.07.2017

Das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig- Holstein – TTG) findet Anwendung. Gemäß § 8 des TTG wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei der Angebotsabgabe bekannt sind, die nach § 4 TTG erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben haben. Die ILO-Kernarbeitsnormen (§ 18 Abs. 1 TTG) sind bei der Ausführung des Auftrags zu beachten.

Nachprüfstelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Referat IV 27,
Postfach 71 25, 24171 Kiel